



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 23/006/2019

öffentlich

Datum: 20.05.2019

Produkt: 2302
Beteiligungsmanagement

Betriebswirtschaft

Auskunft erteilt: Tietje, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
11.06.2019	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
24.06.2019	Verwaltungsausschuss
25.06.2019	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2018 der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung der Holding Stadt Nienburg/Weser wird angewiesen dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der Enkeltochter beschlossen wird

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
2. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen und
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag - vor Verlustausgleich durch die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH - in Höhe von -685.569,09 EUR (Vj. -1.174.313,53 EUR) ab.

Die Ergebnisse der letzten fünf Jahre zeigen folgenden Verlauf:

Ergebnisentwicklung Stadtbusgesellschaft	
Jahr	Ergebnis in EUR
2018	-685.569,09
2017	-1.174.313,53
2016	-705.841,47
2015	-735.560,85
2014	-730.989,08

Nach Bereinigung des Vorjahresergebnisses (Sondereffekt Rückerstattung von 525 TEUR an die Holding), verbleibt für das Vorjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. -649 TEUR, so dass effektiv ein Ergebnisrückgang im Umfang von rd. -36 TEUR zu verzeichnen ist.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Jahresabschlussprüfung in Verbindung mit § 158 Abs. 1 NKomVG nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt i.S.d. § 158 Abs. 1 NKomVG wurde das Rechnungsprüfungsamt Nienburg/Weser bestimmt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rubel, Kothe & Beck GmbH, hat im Einvernehmen mit dem RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 geprüft und am 25. April 2019 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt. Auftragsgemäß wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Der Aufsichtsrat der Stadtbusgesellschaft hat von dem Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht sowie vom Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 Kenntnis genommen.

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht gemäß den Vorschriften des § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung erhalten. Gemäß § 32 Abs. 3 S. 3 der Eigenbetriebsverordnung versieht das RPA den Prüfbericht mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Bemerkungen und leitet ihn sowohl der Geschäftsführung als auch dem Bürgermeister zu.

Den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des Lageberichts der Stadtbusgesellschaft Nienburg/Weser mbH erhalten die Fraktionen zur Kenntnisnahme.